

**An alle Revierinhaber
des „Gefährdeten Bezirks“
im Kreis Euskirchen**

Der Landrat

**Abt. 39 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**

Aktenzeichen: 39/ 593-34

bearbeitet von: Dr. Weins

Durchwahl: 02251/ 15590

Telefax: 02251/ 15555

e-mail dr.jochen.weins@kreis-euskirchen.de

Dienstgebäude: Jülicher Ring 32

Zimmer: C 019

Datum: 19.01.2010

**Tierseuchenbekämpfung:
Schwarzwildbeköderung / Frühjahrsauslage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Doppelauslage von Impfködern gegen die Wildschweinepest findet vom **05. – 07. Februar 2010** und vom **05. – 07. März 2010** statt.

1. Köderaushage:

Donnerstag, 4. Februar 2010, 9.30 – 16.00 Uhr im Veterinäramt,
Freitag, 5. Februar 2010, 9.30 – 12.30 Uhr in der Wildsammelstelle.

Die Jagdruhe für Schwarzwild *an den Auslagestellen* dauert bis einschließlich Mittwochabend der folgenden Woche, also bis zum 10. Februar 2010.

2. Köderaushage:

Donnerstag, 4. März 2010, 9.30 – 16.00 Uhr im Veterinäramt,
Freitag, 5. März 2010, 9.30 – 12.30 Uhr in der Wildsammelstelle.

Nach dieser Auslage dauert die Jagdruhe *an den Auslagestellen* bis zum 10. März 2010.

Die Ausbringung der Impfköder erfolgt in gleicher Weise wie bisher, also je nach Belauf 20 – 50 Köder pro Kurrung spatentief in den Boden oder unter Steinen, Baumscheiben etc. verteilt auf einer Fläche von mindestens 200 qm (siehe Merkblatt). Aufgrund der zu erwartenden Eichel- und Buchenmast können die Köder unabhängig von Kurrungen auch dort ausgebracht werden, wo die Wildschweine ihre Einstände, Wechsel oder aktuellen Futterplätze haben. Leere Impfstoffblister und nicht aufgenommene Köder sind wie bisher

spätestens ca. 6 Tage nach der Auslage einzusammeln und in der Sammeltonne in Blankenheim zu entsorgen.

Kirrungen:

Im Gegensatz zu den Vorgaben der Fütterungsverordnung des Landes NRW soll für den Zeitraum der Köderauslage zur besseren Köderaufnahme **wieder eine zweite Köderauslagestelle pro 100 ha Waldfläche** angelegt werden. Dies betrifft den Zeitraum ca. 2 - 4 Wochen vor dem jeweils ersten Teil einer Doppelauslage bis zum Ablauf der Jagdruhe nach dem jeweils zweiten Teil der Doppelauslage. Für diese Frühjahrsauslage bedeutet das den Zeitraum von ca. Anfang Januar bis zum 10. März. Danach gilt wieder die Fütterungsverordnung.

Begleitschein/ Probentransport:

Bitte immer nur die aktuellen Begleitscheine verwenden und vollständig und leserlich ausfüllen. Diese sind in der Sammelstelle immer vorrätig. Ich bitte Sie, auch Ihre Jagdgäste auf die aktuellen Begleitscheine hinzuweisen, weil immer noch ältere Begleitscheine auftauchen und im Untersuchungsamt Krefeld zu Problemen führen. Mittlerweile senden mehr als 15 Städte und Kreise Wildschweinepestproben ein, weswegen auf die selbst entworfenen Begleitscheine möglichst verzichtet werden sollte.

Die Proben sollten wie bisher jeweils Montags und Donnerstags spätestens bis ca. 12 Uhr in der Sammelstelle abgegeben werden, damit die Dauer der Beschlagnahme möglichst kurz bemessen ist.

Kennzeichnung der Wildschweine:

Falls Wildursprungsscheine verwendet werden, bitte nur die weißen Wildmarken nutzen.

Tollwutmonitoring/ Geflügelpestmonitoring

Das Veterinäramt bittet außerdem um die Überlassung erlegter Füchse und erlegten Wassergeflügels.

Weitere Informationen, unter anderem auch zur Wildbrethygiene, finden Sie unter www.kreis-euskirchen.de/buergerservice/veterinaerwesen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen rechtsrheinischen Wildschweinepestausbürche im Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen-Kreis, Altenkirchen, Neuwied usw. empfiehlt es sich, die dortigen Informationen der Kreise bis zur A 45 regelmäßig abzufragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Dr. Weins)